



Hauptamt - Büro der Ortsbehörde Innenstadt -					
6. JAN. 2020					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-6			
OV	ZDA	VV			
Ortsbeiratsamtszeichen					
0	0	0	0	0	0

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Westend/Bleichstraße
Herrn Ortsvorsteher Volker Wild
über 100200

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

16. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 27. November 2019
Baumaßnahme Dotzheimer Straße 63 - Drohende Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Lärm und Abgase motorisierter Fahrzeuge, Beschluss Nr. 0145

Sehr geehrter Herr Wild,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Blücherplatz, 1995/1d“, innerhalb eines „Besonderen Wohngebietes“ nach § 4a Baunutzungsverordnung. Zulässig sind Wohngebäude, Läden, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe, Geschäfts- und Bürogebäude sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Die Einhausung der nach dem Abriss des Gebäudes verbliebenen 5 Bestandsstellplätze und der 3 zusätzlichen Stellplätze kann aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht gefordert werden. Die bestehenden Nutzungen auf dem Grundstück Dotzheimer Straße 63 sind baurechtlich zulässig und genehmigt.

Der damit verbundene Gebrauch der nach Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden erforderlichen Stellplätze durch die Anwohner und Kunden des Verbrauchermarktes, aber auch der zum Betrieb des Verbrauchermarktes erforderliche Lieferverkehr, ist grundsätzlich hinzunehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Bauaufsichtsamt als Ansprechpartner Herrn Thösen, Tel.: 0611 31-6340 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen